

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/6750 –**

Gesamtwaldbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ergebnisse der Waldzustandsberichte der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Zustand des Waldes in Deutschland trotz Schwankungen bei Buche und Eiche stabilisiert hat und dies vor allem auf die verbesserte Reinhaltung der Luft zurückzuführen ist. Somit haben die seit 1983 ergriffenen, vielfältigen Maßnahmen der unionsgeführten Bundesregierung Erfolge gezeigt. Einen großen Anteil an der Stabilisierung des Waldes haben aber auch die Waldbesitzer und Waldarbeiter, die durch die ständige Pflege des Waldes ihren Beitrag dazu geleistet haben. Es ist gut, dass sie sich nicht von den Kassandrarufern von bestimmten Wissenschaftlern, Umweltverbänden, grünen Politikern und Teilen der SPD haben entmutigen lassen, die allesamt das Absterben des Waldes verkündet haben.

Es ist selbstverständlich, dass die bisher getroffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung weitergeführt und -entwickelt werden müssen. Nur so wird man in der Lage sein, die Bodenversauerung zu stoppen und zurückzuführen.

Ohne eine existenzfähige Forstwirtschaft ist die Pflege des Waldes als Voraussetzung für seine Gesunderhaltung nicht möglich. Die Bundesregierung hat aber in den letzten Jahren durch steuerlichen Maßnahmen die Einkommenssituation der Forstbetriebe verschlechtert; die Waldbauern sind zusätzlich durch die Kürzungen im agrarsozialen Bereich und durch die Ökosteuer belastet.

Die Auflagen durch das Naturschutzgesetz sind eine weitere Hypothek für die deutsche Forstwirtschaft. Überzogene Regeln der guten fachlichen Praxis, das generelle Kahlschlagverbot und andere Bewirtschaftungseinschränkungen erschweren den Forstbetrieben und den Waldbesitzern die ordnungsgemäße Bewirtschaftung ihrer Wälder auf unsinnige Weise.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die unsere Forstwirtschaft nur belastenden Punkte der Novellierung des Naturschutzgesetzes wie die Überregulierung der „guten fachlichen Praxis“, das generelle Kahlschlagverbot, die Aufweichung der Ausgleichspflicht und

- die Schaffung eines Biotopverbundes auf 10 % der Landesfläche, rückgängig zu machen;
- die bisherigen Maßnahmen zur Gesundung des Waldes und der Waldböden fortzuführen und die bei der Autoindustrie in Entwicklung befindlichen Techniken zur weiteren Schadstoffabsenkung bei PKW und LKW positiv zu begleiten;
 - innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ den Forstbetrieben gezielt finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Waldes bereitzustellen;
 - den Absatz von Holz aus heimischen Wäldern zu fördern;
 - die Errichtung von Biomassekraftheizwerken zu fördern und damit zur CO₂-Minderung und einer wirtschaftlich sich tragenden Durchforstung des Waldes beizutragen;
 - die Steuergesetzgebung im Sinne der Waldbesitzer zu ändern.

Berlin, den 17. Januar 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion